

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2004-2009) am 24.08.2009
in der Gaststätte "Artkamp," Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Buddenkotte, Wilhelm	-als Vertr. für Am. Flaute-
Freese, Wilhelm	
Vogelsang, Hildegard	
Laumann, Karola	
Oertker, Herbert	
Ruhe, Johannes	
Pries, Wilhelm	-sachk. Bürger-
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-

es fehlt entschuldigt:

die Mitglieder des Ortsausschusses

Schlingmann, Karl	
Benefader, Helmut	-sachk. Bürger-
Jansen, Wilhlem	-sachk. Bürger-

als Gast/als Gäste

Greiwe, Markus	
Nieße, Walter	
Heseker, Ludwig	-sachk. Bürger-
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger-

SeWiKom GmbH, Beverungen

Herr Kai-Timo Wilke

NTplus, Osnabrück

Herr Ernst-Otto Disqué

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig, die nachfolgende Ergänzung:

Tagesordnungspunkt 1 a

-Antrag der FWG-Fraktion vom 21.08.2009 auf Durchführung von Verkehrszählungen im Bereich der K 51 zwischen der Einmündung B 475 und der Ortsgrenze Versmold-

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Biogasanlage Pries GbR

Bgm. Uphoff berichtet zum Bauantrag der Firma Pries Bioenergie GbR auf Errichtung einer Biogasanlage auf der Hofstelle Twillingen 2 in Füchtorf und dem hier zugrundeliegenden Immissionsgutachten, welches anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert wird.

1.2. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Füchtorf

Bgm. Uphoff gibt einen chronologischen Überblick zu den Beratungen zur Vergabe des Planungsauftrages und der hiermit zusammenhängenden Grundlagen des Vergabe- und Urheberrechtes. Auf die rechtliche Klarstellung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf wird eingegangen.

Von Herrn Hölscher wird angefragt, warum die Gesamtproblematik der Verletzung der Vergabe- und Urheberrechte nicht bereits zur Ratssitzung am 25.06.2009 bekannt gewesen sei. Hierzu führt Bgm. Uphoff mit Hinweis auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung aus, dass es sich um eine sehr komplexe Thematik handele, welche im weiteren Verlauf zu den bekannten Ergebnissen geführt hätten. Ergänzend wird von ihm erläutert, dass die Verwaltung in der entsprechenden Sitzungsvorlage ausdrücklich auf die Rechtsproblematik hingewiesen und insoweit eine rechtlich unbedenkliche Vergabe vorgeschlagen habe.

Auf die Frage von Am. Ruhe, ob Ansprüche bzw. Folgekosten auf die Stadt Sassenberg zukommen würden, führt Bgm. Uphoff aus, dass hiervon nicht auszugehen sei, da Klagegegenstand nicht der Ratsbeschluss sein könne. Mit dem Büro Bitter & Hagemeyer, Warendorf, sei darüber hinaus kein Vertrag geschlossen worden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob zwischenzeitlich ein Vertrag mit der Planungsgesellschaft Altefrohe mbH, Warendorf, auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 18.08.2009 geschlossen worden sei, wird dieses von Bgm. Uphoff bejaht.

1.3. Geschwindigkeitsbegrenzung K 51

Bgm. Uphoff verliest nun den Antrag des Herrn Olaf Elvekämper, Füchtorf, zur Verkehrssituation auf der K 51 –Ravensberger Straße-. Das Schreiben sei zwischenzeitlich an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf weitergeleitet worden.

Ergänzend wird nun von Bgm. Uphoff der Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2009 verlesen hinsichtlich der Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der K 51. Er teilt mit, dass der Antrag an das Straßenverkehrsamt weitergeleitet werde.

1.4. Beförderung von Gefahrgut auf der K 51 Füchtorf - Versmold

Bgm. Uphoff berichtet zur Abfrage des Kreises Warendorf in den vergangenen Jahren zur Beförderung von Gefahrgütern auf öffentlichen Verkehrswegen im Kreis Warendorf und geht hierbei näher auf die Situation K 51 Füchtorf – Versmold ein.

Am. Oertker berichtet, dass durch die Freigabe der K 51 für Gefahrguttransporte die angrenzenden Wirtschaftswege auch hinsichtlich des Wasserschutzgebietes für Gefahrguttransporte gesperrt worden seien.

Am. Freese bedankt sich bei Bgm. Uphoff für die umfangreiche Aufklärung hinsichtlich der Freigabe der K 51 für Gefahrguttransporte.

Im Anschluss an die Berichterstattung wird von Am. Ruhe angeregt, im Bereich der Zufahrt Elverkämper durch das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf einen Verkehrsspiegel anordnen zu lassen.

1.5. Halteverbot Sensenstraße

Bgm. Uphoff geht auf die beantragte Einrichtung eines Halteverbotes in Höhe des städtischen Gebäudes Sensenstraße 10 näher ein und gibt hierzu Erläuterungen.

1.6. Geschwindigkeitsbegrenzung Hoher Kamp

Bgm. Uphoff berichtet, dass hinsichtlich der Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Wirtschaftswegeverbindung Hoher Kamp seitens des Straßenverkehrsamtes am 04.08.2009 mitgeteilt worden sei, dass für eine Entscheidung zunächst aktuelle Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden müssten.

1.7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Wernerstraße 3

Bgm. Uphoff geht auf den Antrag vom 11.08.2009 zum Umbau bzw. der Erweiterung des Wohnhauses Wernerstraße 3 näher ein und gibt hierzu entsprechende Erläuterungen.

Am. Oertker führt aus, dass seines Erachtens seitens des Antragstellers die Darstellung der Nachbarbebauung vorgelegt werden solle, um eine Entscheidung aus städtebaulicher Sicht treffen zu können.

1.8. Sondergebiet für Ferienhöfe in der Bauerschaft Elve

Bgm. Uphoff geht auf die Rüge der Rechtsanwälte Baumeister, Münster, im Auftrag des Herrn Willi Freese, Füchtorf, vom 18.08.2009 zum vorgenannten Bebauungsplan näher ein. Erläuterungen werden gegeben. Hierzu entwickelt sich eine kurze Diskussion.

An der Beratung hat Am. Freese nicht teilgenommen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.a. Antrag der FWG-Fraktion vom 21.08.2009 auf Durchführung von Verkehrszählungen im Bereich der K 51 zwischen der Einmündung B 475 und der Ortsgrenze Versmold

Der Vorsitzende verliest den Antrag der FWG-Fraktion vom 21.08.2009 und gibt hierzu nähere Erläuterungen. Im Verlauf der anschließenden Diskussion wird von Bgm. Uphoff, Am. Freese und Am. Ruhe auf die notwendigen Verkehrszählungen eingegangen.

Ergänzend wird von Bgm. Uphoff darauf hingewiesen, dass weitere Zählungen nach Aussagen des Kreises Warendorf in Zukunft vorgesehen seien.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der FWG-Fraktion vom 21.08.2009 an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf weiterzuleiten. Der Kreis Warendorf wird gebeten, im Bereich der K 51 zwischen der Einmündung der B 475 und der Ortsgrenze Versmold Verkehrszählungen durchzuführen.“

2. Einzelhandelskonzept für die Stadt Sassenberg

Bgm. Uphoff geht auf die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens gem. § 24 a des Landesentwicklungsprogrammes des Landes Nordrhein-Westfalen ein und berichtet zu den drei zwischenzeitlich durchgeführten Arbeitskreisen und der am 29.06.2009 durchgeführten Bürgerinformation.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Vogelsang, wann der Beschluss zur Erstellung des Einzelhandelsgutachtens gefasst worden sei, teilt Bgm. Uphoff mit, dass dieses in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 20.11.2008 erfolgt sei.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wird von Am. Ruhe angemerkt, dass er bei der Auflistung der relevanten Nachbargemeinden Bad Laer vermisste. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass dieses in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.08.2009 weiter thematisiert werden könne.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat nachfolgenden Beschluss zu empfehlen:

Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Sassenberg aufgestellt von der BBE Handelsberatung Münster vom Juni 2009 wird auf der Grundlage des § 24 a des Landesentwicklungsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Einzelhandelskonzept den benachbarten Städten und Gemeinden zuzuleiten.“

3. DSL-Versorgung in Füchtorf

Bgm. Uphoff geht einleitend auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 15.06.2009 –Pkt. 3 d.N.- näher ein. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff weiter auf das Schreiben der Firma Osnatel GmbH sowie der Deutschen Telekom eingegangen, worin ausgeführt wird, dass eine Beteiligung an der Ausschreibung zur DSL-Versorgung des Ortsteiles Füchtorf unter den Vorwahlbereichen 02583 und 05426 nicht erfolge. Weiter wird von Bgm. Uphoff das Schreiben eines Füchtorfer Mitbürgers zum Konjunkturpaket II und der DSL-Versorgung im Wortlaut verlesen.

Herr Wilke von der Firma SeWiKom GmbH gibt nun einen umfassenden Überblick zur funkgestützten DSL-Versorgung in Füchtorf sowie den Außenbereichen anhand einer vorbereiteten Präsentation. Einzelfragen aus dem Ausschuss insbesondere hinsichtlich der Standortqualität, der zu erwartenden Geschwindigkeiten, der Netzstabilität und der monatlichen Grundpreise inkl. einer Internet-Flatrate sowie der Möglichkeit auf den Festnetzanschluss der Deutschen Telekom zu verzichten werden beantwortet.

Der Ausschuss ist sich dahingehend einig, den Tagesordnungspunkt für eine Beantwortung von Fragen von Zuhörern zu unterbrechen.

Auf die Frage von Herrn Heseke, ob bei Übernahme der Telefonverbindung durch die Firma SeWiKom die Kupferleitung seitens der Deutschen Telekom abgerüstet werde, wird von Herrn Wilke ausgeführt, dass die Deutsche Telekom lediglich den Telefondienst heruntersetze. Veränderungen hinsichtlich der Kabelführung würden sich nicht ergeben.

Auf die weitere Frage von Herrn Heseke nach der möglichen Länge der DSL-Kabelverbindung wird von Herrn Wilke ausgeführt, dass dieses, wie üblich, auf 90 m begrenzt sei. Durch technische Möglichkeiten seien jedoch Verlängerungen möglich.

Auf die Frage von Herrn Lütke, ob auch weiterhin Voice-over-IP möglich sei, wird dieses von Herrn Wilke bejaht. Das Gleiche gelte auch für den Faxbetrieb.

Auf die Frage von Herrn von Ketteler jun. wie weit die Funkmasten auseinander stehen müssten, wird von Herrn Wilke ausgeführt, dass hier unter Einrechnung eines entsprechenden technischen Puffers von mindestens drei Kilometern auszugehen ist.

Im weiteren Verlauf der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt wird von Am. Ruhe angefragt, inwieweit kreisweite Lösungen hinsichtlich der Breitbandversorgung vorangetrieben würden. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass auch zukünftig eine kabelgestützte Lösung im Kreis Warendorf befürwortet werde. Hierzu werden hinsichtlich eines möglichen Preiswettbewerbs Erläuterungen gegeben.

Am. Ostholt und Am. Oertker führen aus, dass es sich bei der Vorstellung der Firma SeWiKom um ein greifbares Angebot handele, welches zu einer zufriedenstellenden DSL-Versorgung im Bereich Füchtorf einschließlich der Außenbereiche führen könne. Es sollten daher die entsprechenden Schritte gemeinsam mit der Stadt Sassenberg hinsichtlich der Akquirierung der Anschlüsse eingeleitet werden. Dieses gelte auch für entsprechende Angebot an Gewerbetreibende.

Auf die abschließende zweckentsprechende Frage von Am. Hölscher wird von Herrn Wilke ausgeführt, dass für die Installation einer Funkstrecke ca. fünf Tage einzurechnen seien. Grundlage sei jedoch, dass die Grundstücksfrage zur Erstellung des Funkmastes geklärt sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. **31. Änderung des Flächennutzungsplanes**
-Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Die Verwaltung berichtet zur Trägerbeteiligung in der Zeit vom 25.06.2009 bis zum 24.07.2009 –einschließlich-.

Am. Ostholt führt aus, dass seines Erachtens ein Konflikt zwischen der geplanten Sonderbaufläche für den Reitsport nördlich der Milter Straße und dem südlich angrenzenden Sportgelände Osteresch bestehe. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass im Verfahren der vorgezogenen Bürgerbeteiligung keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden seien. Darüber hinaus sei dem Investor die Gesamtsituation bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 6 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

5. **Bebauungsplan "Sondergebiet für Reitsport nördlich der Milter Straße"**
-Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass die Trägerbeteiligung in der Zeit vom 25.06.2009. bis zum 24.07.2009 –einschließlich- durchgeführt worden sei. Auf die Anregungen und Bedenken wird eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 02.04.2009 –Pkt. 14 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

6. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Osteresch" - vereinfachte Änderung im**
Bereich der östlichen Wegeführung
Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Die Verwaltung berichtet, dass das letzte Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 01.07.2009 bis zum 03.08.2009 –einschließlich- durchgeführt worden sei. Auf die eingegangenen Anregungen und Bedenken wird verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat nachfolgenden Beschluss zu empfehlen:

Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Osteresch‘ im Bereich der östlichen Wegeführung wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 380/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) als Satzung beschlossen.“

7. **Bebauungsplan "Kirchvenn"**
-Vereinfachte Änderung zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück
Elver Dämmken 8-

Von der Verwaltung wird auf den Antrag vom 11.08.2009 zur Verschiebung der südlichen Baugrenze bis auf 0,50 m an die Verkehrsfläche Elver Dämmken zur Errichtung einer Garage berichtet.

Auf die Frage von Am. Vogelsang, ob eine Stellplatzanlage ebenfalls genehmigungspflichtig sei, wird von der Verwaltung ausgeführt, dass dieses erst ab einer Größe von 100,00 m² gem. Bauordnung erforderlich sei.

Am. Ostholt führt aus, dass er aufgrund der Lage des Grundstückes an der Straßen Elver Dämmken aus seiner Sicht dem Antrag zustimmen könne.

Am. Ruhe und Am. Oertker führen aus, dass aus ihrer Sicht die Errichtung der Garage entlang der öffentlichen Verkehrsfläche städtebaulich nicht ansprechend sei. Am. Pries ergänzt, dass bei Zulassung einer Änderung ein Präzedenzfall geschaffen werde. Dieses wird von Am. Buddenkotte unterstützt mit dem Hinweis darauf, dass auf den Grundstücken im Umfeld bauliche Anlagen relativ weit von den öffentlichen Verkehrsflächen abgerückt seien.

Nach kurzer weiterer Diskussion ist sich auf Vorschlag des Vorsitzenden und Am. Oertker der Ausschuss dahingehend einig, dass seitens der Stadt Sassenberg mit dem Antragsteller Gespräche hinsichtlich einer Umplanung geführt werden.

8. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Hölscher geht auf die Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses und die Aufgabe des Altstandortes an der Anton-Böhmer-Straße näher ein und betont, dass hierdurch Räumlichkeiten für die Vereinsnutzung entfallen. Bgm. Uphoff berichtet, dass bereits mit der Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine und den Vertretern der entsprechenden Vereine gesprochen worden sei. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff darauf verwiesen, dass die Vereine die Räumlichkeiten in der Grundschule Füchtorf sowie im Kindergarten Blauland als ungeeignet ansehen. Weitere Gespräche zur eventuellen Nutzung von Räumlichkeiten Dritter seien jedoch zwischenzeitlich aufgenommen worden.

Auf die Frage von Am. Ruhe, ob bereits ein Käufer für das alte Feuerwehrgerätehaus feststehe, wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass zum Verkauf bislang kein Ratsbeschluss erfolgt sei.

Am. Ostholt geht auf die seines Erachtens erfolgreiche Jugendarbeit der Vereine ein. Bgm. Uphoff ergänzt, dass durch die Nutzung und eventuelle Anmietung von Räumlichkeiten für Vereine Steuergelder nicht aufgewendet werden sollten. Hierzu entwickelt sich eine längere Diskussion, in deren Verlauf von Am. Oertker u. a. darauf verwiesen wird, dass auch die Möglichkeit bestehe, im evangelischen Gemeindehaus Räumlichkeiten zu nutzen. Diesbezüglich seien mit Herrn Pfarrer Prien Gespräche geführt worden.

Von Am. Buddenkotte wird auf Veränderungen im Bereich des Notrufsystems eingegangen. Hierzu werden von Bgm. Uphoff und Herrn Schlotmann hinsichtlich der zu erwartenden Verbesserungen nähere Erläuterungen gegeben.

Auf die Frage von Am. Ruhe nach dem Baubeginn für eine Biogasanlage wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass hier eine Teilbaugenehmigung erteilt worden sei.

Am. Ruhe geht weiter auf die Reparaturarbeiten im Kreisverkehr K 38 ein. Bgm. Uphoff und Herr Schlotmann führen aus, dass dieses eine Maßnahme des Kreistiefbauamtes sei. Die Arbeiten würden im Rahmen der Gewährleistung durchgeführt.

Auf die Frage von Am. Ruhe nach der zukünftigen Aufbringung von „30-Markierungen“ auf der Von-Korff-Straße wird von der Verwaltung ausgeführt, dass dieses in das Markierungsprogramm aufgenommen worden sei.

Abschließend wird von Am. Oertker auf die seines Erachtens unglückliche Ausführung der Grabeinfassungen auf dem Friedhof Füchtorf eingegangen. Hier werde grundsätzlich ein einheitliches Bild der Gesamtmaßnahme vermisst. Hierzu werden von Herrn Schlotmann nähere Erläuterungen gegeben.

9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Rm. Nieße greift die Reparaturarbeiten im Kreisverkehr K 38 auf und teilt mit, dass seines Erachtens die Abriebfähigkeit des Pflasters als negativ gesehen werden müsse. In diesem Zusammenhang wird von ihm auf die Gewährleistungsfristen eingegangen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 21:35 Uhr. Er führt weiter aus, dass die letzte Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf in dieser Legislaturperiode am 05.10.2009 stattfinde.

Sassenberg, 24.08.2009

Anlg.: 3

Franz-Josef Linnemann
stellv. Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer